



Regierungsratsbeschluss vom 09. März 2021

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV); Vernehmlassung

P201798

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das BSV.

Begründung

Der Bund führt eine Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung aufgrund der Weiterentwicklung der IV durch. Das Bundesparlament hatte die Weiterentwicklung der IV Mitte des Jahres 2020 verabschiedet. Sie bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Personen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und ihre Eingliederung zu verstärken. Die Gesetzesrevision soll 2022 in Kraft gesetzt werden. Die Umsetzung bedingt umfangreiche Anpassungen verschiedener Verordnungen. Der Regierungsrat stimmt den unterbreiteten Verordnungsänderungen weitgehend zu, beantragt aber auch einige wenige Anpassungen an der Vorlage.

